

Bericht aus dem Ausschuss Stadtplanung für das Jahr 2017

Der Ausschuss Stadtplanung besteht aus 15 Personen und tagte in diesem Jahr 5 x. Dabei ging es im Wesentlichen um folgende Themen:

Der Ausschuss hat im Rahmen eines Arbeitskreises die Vorbereitung der **Ausstellung „Auf die In die im September eröffnete Ausstellung, die in der Kammer zehn Best-Practice-Beispiele zeigte und auf großes Interesse bei den Mitgliedern stieß, wurde der Stadtplanertag 2017 integriert.**

Normierung von Stadtquartieren/Smart Cities. Der Ausschuss verfolgt und begleitet die Aktivitäten der nationalen und internationalen Normierungs- und Standardisierungsbestrebungen, die die Messung und Steuerung von städtischen Dienstleistungen und der Lebensqualität anhand von Leistungsindikatoren zum Ziel haben. Die Übernahme in das deutsche Normenwesen wird von Kommunen und Fachverbänden weitgehend abgelehnt, u.a. um einen Zugriff auf Stadtentwicklungsprozesse zu verhindern.

Ein Arbeitskreis des Ausschusses hat die vergriffene Image-**Broschüre „Auftrag Stadtplanung“** in Text und Bild überarbeitet und grafisch neu gestaltet. Die überarbeitete Auflage soll bis Jahresende neu aufgelegt werden.

Ein weiterer Arbeitskreis befasst sich mit der Erstellung eines Regelprofils für das **Leistungs- und Tätigkeitsbild Quartiersmanagement** als Arbeitshilfe für die Kommunen. Ende 2016 hatte hierzu eine Veranstaltung in der Kammer stattgefunden. Um weitere Informationen aus der Praxis zu erhalten, wurden jetzt mit Vertretern der Bezirksregierungen und verschiedener Städte Gespräche geführt. In 2018 soll ein externes Büro mit der Ausarbeitung des Leistungsbildes beauftragt werden.

Im Ausschuss wurde über den **Pakt von Amsterdam** referiert, der 2016 zwischen den EU-Ländern geschlossen wurde und in Form von Patenschaften/Kooperationen die Erarbeitung verschiedener Aktionspläne zu z.B. Wohnungspolitik, Armut, Flüchtlingen und Luftreinhaltung zum Ziel hat. Diese erste Agenda der EU soll den Städten mehr Gehör im politischen Raum verschaffen. Der Ausschuss wird die weitere Entwicklung verfolgen.

Novelle Städtebaurecht. Im Ausschuss wurde der Regierungsentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie im Städtebaurecht diskutiert, wonach u.a. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich (§13 b Baugesetzbuch) im Rahmen eines Planverfahrens besteht. Die Novelle wird in dieser Hinsicht jedoch kritisch beurteilt und abgelehnt. Der neue Gebietstyp „Urbanes Gebiet“ (§ 6a Baunutzungsverordnung), der das neue Zusammenleben in der Stadt stärken soll, wird hingegen begrüßt. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen der TA Lärm um 3 dB gesenkt. Entwicklung und Auswirkungen der Novelle werden weiter verfolgt.

Weitere Themen

- Neuaufstellung/Änderung von Regionalplänen
- Fort- und Weiterbildung
- Entfesselungspaket der neuen Landesregierung
- Zentrales Internetportal in der Bauleitplanung infolge von Gesetzesnovellen
- Städtebauliche Wettbewerbe.